Carl-Spitteler-Gedenken

Autor(en): **Gyssling, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **58 (1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-412217

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

tümer eines Grundstücks zufallen dürfe. Verlangt wird ferner die demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht, «da die Konzentrationsbewegungen im Bankensystem und in der Grossindustrie zu Machtballungen führen, die sich wie eine Art von Staaten im Staat ausnehmen können». Notwendig sei eine kritische Ueberprüfung grundlegender Ordnungsfragen unseres Wirtschaftssystems, ebenso die Setzung klarer Prioritäten im Interesse des Allgemeinwohls.

Die Forderung der demokratischen Kontrolle der Wirtschaft führt unvermeidlich zu der nach Mitbestimmung, und hier ist die Vorlage der Sachkommission besonders deutlich und unmissverständlich. Sie postuliert «den Abbau der Machtposition der Kapitalseite und der damit verbundenen Herrschaftsstrukturen mit dem Ziel, die einseitige Abhängigkeit der Arbeitnehmer von der Arbeitgeberschaft in gleichberechtigte Partnerschaft zu verwandeln». Mitbestimmung soll es danach nicht nur auf der Arbeitsplatz- und Betriebsebene geben, sondern auch auf der Unternehmerebene. Den Arbeitern müsse das Recht zustehen, gleichgewichtig mit den Kapitalsvertretern die Geschäftsleitung zu wählen und über die grundlegenden Unternehmungsziele zu bestimmen. Dafür müssten gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer werde unvermeidlich zu einer Korrektur in der Verteilung der Produktionsmittel, d. h. des Kapitaleigentums und des erzielten Wertzuwachses führen müssen, d. h. «zu einer Bildung von Produktionsmitteleigentum in den Händen der Arbeitnehmer». Praktisch bedeutet das, dass sich, wenn diese Vorlage ungeändert passiert, die Synode klar mit der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsinitiative identifiziert.

Die Sache hat allerdings noch einen Haken. Die Widersacher solcher Beschlüsse, und davon wird es in den Reihen der katholischen Unternehmer wohl genug geben, können der Kirche das Recht bestreiten, im Bereich der Wirtschaft demokratische Mitbestimmung zu fordern, nachdem sie in der Kirche selbst überhaupt nicht gewährt wird. Deren hierarchische Struktur mit dem Papst als absolutes autoritäres Oberhaupt wird ja in keiner Weise zugunsten irgend einer Demokratisierung angetastet. Paul VI. hat sich in seiner kritischen Schlussrede der Römischen Bischofssynode ebenso nachdrücklich gegen demokratische Tendenzen in der Kirche verwahrt wie gegen allzu deutliches Eintreten für den sozialen Fortschritt, der nicht mit der Hauptaufgabe der Kirche, nämlich der «Rettung der Seelen» gleichgesetzt werden dürfe. Kurz: diese Vorlage enthält viele schöne Worte und gute Vorsätze, die entsprechenden Taten aber dürften ausbleiben. Wenn nicht schon die Schweizer Bischöfe, so wird Rom dafür sorgen.

Zurückhaltender und blasser bleibt der Kommissionsbericht bei den rein politischen Fragen. Die Trennung von Staat und Kirche wird für die Schweiz abgelehnt, was auch nicht anders zu erwarten war. Die Kirche müsse sich allen Parteien und Verbänden offen halten, die «christliche Werte zum Massstab ihres Handelns nehmen», nicht nur jenen, die das Bekenntnis zur christlichen Weltanschauung in ihrem Namen zum Ausdruck bringen. Auch das ist nichts Neues, man kann sagen, dass wohl alles beim alten bleiben wird, vermehrt um ein unverbindliches Lippenbekenntnis zum sozialen Fortschritt.

Walter Gyssling

Carl-Spitteler-Gedenktag

Das auslaufende Jahr hat uns noch einen Gedenktag gebracht, an dem wir Freidenker nicht achtlos vorbeigehen wollen, wie leider ein grosser Teil der Schweizer Oeffentlichkeit: Am 29. Dezember 1974 waren es fünfzig Jahre seit dem Tode des grossen Schweizer Dichters und einzigen in der Schweiz geborenen Trägers des Literatur-Nobelpreises Carl Spitteler. Er starb am 29. Dezember 1924 fast achtzigjährig in Luzern, wo er die letzten Jahrzehnte seines Lebens verbracht hatte. Er war ein konsequenter Freidenker, nachdem er sich in seiner Jugend nicht ohne schwere innere Kämpfe von der Religion gelöst hatte. Seine Werke und seine hinterlassenen persönlichen Papiere, welche die Eidgenossenschaft unter Verschluss hält, bezeugen es. Immer wieder wetterte er gegen die «Lügenpfaffen», verdammte er das heuchlerische volksverdummende Priestertum. Typisch dafür seine beiden Verszeilen:

«Verglichen mit der Christenheit
Schätz' ich des Schweines Sauberkeit»

Die Gewissenskrise begann bei ihm im 16. Lebensjahr, das er in seinen autobiographischen Aufzeichnungen als das «Entscheidungsjahr» bezeichnet. Damals stiegen die ersten Zweifel in ihm auf. Aber der unerbittliche Denker, der er war, wollte sich nicht mit einem schnellen Nein zur Religion begnügen, er studierte später in aller Form bis zum gut bestandenen Examen an der Universität Theologie, lehnte aber dann die Ausübung des Pfarrerberufs entschieden ab. Er war zum Freidenker geworden. Dabei bezeichnet er sich selbst als einen «religiösen Menschen», weshalb er auch zum mythologischen Dichter, zum Schöpfer der grossen mythologischen Epen der beiden Prometheus-Epen und des Olympischen Frühlings geworden sei. Als Denker aber bekennt er sich dem kompromisslosen Wahrheitsstreben verpflichtet, Christentum und Religion nennt er in seinen Tagebüchern «Lügen gegen die Menschenwürde», von der Religion schrieb er einmal spöttisch: «Die Religion ist der grosse Sack, der die Maikäfer auffängt, die sich nicht am Baum halten können.» Und wie wettert er im Olympischen Frühling in dem Gesang «Apoll der Held» gegen das Pfaffentum, seine Heuchelei, Intoleranz, Machtstreben und Ketzerverfolgung. Die «Heuchelpfaffen» haben es ihm nun einmal angetan. Den Lehren von überirdischen Mächten stellt er den Menschen gegenüber, nicht ein Gott hat über die Menschen zu richten, sondern der Mensch über Gott wegen dessen verfehltem Schöpferwerk, das mit seinem ewigen Fressen und Gefressenwerden, Zerstören und Zerstörtwerden er als «sonnenscheingeschminkte Leichenhölle» charakterisiert. Der Mensch mit seiner Würde, die ihm Wahrheitsstreben und der menschlichen Mitleidensfähigkeit ihre Grundlagen hat, ist für Spitteler das Höchste. In seinem Prometheus proklamiert er: «Wie ist die Welt so klein, wie ist der Mensch so gross!» Sein Bekenntnis zur Grösse und Würde des Menschen und der damit notwendigerweise verbundenen Verantwortung wollen wir heute, 50 Jahre nach dem Tode Carl Spittelers, als sein wertvolles Erbe bewahren.

Walter Gyssling